

Gültig ab 1. Januar 2018

BEKB Förderfonds Richtlinien

Die BEKB ist mit ihren rund 500'000 Kunden, den Mitarbeitenden sowie dem dichten Niederlassungsnetz stark in den Kantonen Bern und Solothurn verankert. Um diese Verankerung zu unterstreichen und ein Bekenntnis zu ihrem Wirtschafts- und Lebensraum abzugeben, fördert der BEKB Förderfonds ausschliesslich lokale und regionale Projekte mit einer Ausstrahlung in den Kantonen Bern und Solothurn.

Was wir fördern

Mit den Mitteln, die dem BEKB Förderfonds zur Verfügung stehen, werden Projekte und Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen unterstützt.

Kultur

Es werden Institutionen und Projekte in den Bereichen Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst und Literatur sowie zum Erhalt von bedeutendem Kulturgut gefördert. Dabei werden insbesondere Projekte von Laien oder semiprofessionellen Mitwirkenden berücksichtigt. Die Projekte sollen nicht nur eine kleine Interessengruppe, sondern eine möglichst breite Bevölkerungsschicht ansprechen.

Bildung

Gefördert werden individuelle Projekte, die in einer breiten Bevölkerungsschicht das Interesse wecken und für alle zugänglich sind.

Freizeit und Sport

Es werden Institutionen und Projekte in allen Sportarten gefördert. Dies beinhaltet sowohl Projekte des Breitensports als auch ausgewählte Projekte mit professionellen Sportlerinnen und Sportlern. Insbesondere gefördert werden sollen Sportvereine und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Ökologie

Gefördert werden Organisationen und Projekte, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, insbesondere für Massnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie Renaturierungsprojekte.

Gesundheit und Soziales

Wohltätige Organisationen und deren Projekte, die Lebensqualität und die soziale Wohlfahrt steigern, werden gefördert.

Was wir nicht fördern

Die Mittel des BEKB Förderfonds sind limitiert. Aus diesem Grund können wir folgende Projekte nicht unterstützen:

- Projekte mit einer kommerziellen Ausrichtung
- Projekte, die privaten Zwecken dienen
- Projekte ohne Bezug zu den Kantonen Bern und Solothurn
- Publikationen, Druckkostenbeiträge, Tonträger
- Bau- und Infrastrukturkosten
- Betriebskosten – und defizite
- Benefizveranstaltungen
- Jahresbeiträge und Mitgliedschaften
- Beteiligungen an Trägerschaften

Auflagen

Den Empfängern von BEKB Fördergeldern können insbesondere folgende Auflagen erteilt werden:

- Verwendung der Gelder ausschliesslich zum im Gesuch genannten Zweck
- Bei sich abzeichnenden relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben ist die BEKB unverzüglich zu informieren
- Nennung der BEKB (inkl. Publikation des Logos)
- Vorgängige Einreichung von Druckerzeugnissen, in denen die BEKB namentlich genannt wird, zur Genehmigung
- Anrecht auf Vergünstigungen (Preismässigungen, Freikarten, Führungen) für BEKB Kunden
- Pflicht zur Einreichung eines Budgetplans und/oder einer Schlussabrechnung.
- Rückforderung von BEKB Fördergeldern: Die BEKB fordert bereits bezahlte Förderbeiträge zurück, wenn sich dies aufgrund einer Neu Beurteilung infolge wesentlicher Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben ergibt. Ebenso fordert die BEKB Fördergelder zurück, sofern die Veranstaltung oder das Projekt nicht durchgeführt werden.

Vergabekommission des BEKB Förderfonds

Über alle Entrichtungen entscheidet eine Vergabekommission. Die Mitglieder werden auf Antrag der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat der BEKB bestimmt und für ein Jahr gewählt. Die Vergabekommission trifft sich alle 2 Monate.

Über eingegangene Förderanträge wird in der Regel innerhalb von drei Monaten entschieden.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Fördergelder oder auf die Begründung von Ablehnungen, auch wenn die aufgeführten Förderkriterien erfüllt sind.

Wie kann ein Förderantrag eingereicht werden?

Anträge an den BEKB Förderfonds werden ausschliesslich online über foerderfonds.bekb.ch entgegengenommen. Bitte nutzen Sie dazu das zur Verfügung gestellte Antragsformular. Neben der Beschreibung des Vorhabens soll ein Zeitplan sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Angaben zu den eigenen Mitteln enthalten sein. Förderanträge können jederzeit gestellt werden.

Mit dem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, Vertretern der BEKB über das geförderte Vorhaben vor, während und nach dem Abschluss des Projektes zu berichten und das Förderprojekt und die Mittelverwendung zu erläutern.